Ellrich, den 09.07.2013

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 315.1-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 08.07.2013 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Schöffenwahl der Stadt Ellrich** Hier: Vera Hersener
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufnahme zur Schöffenwahl in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtes Nordhausen von Vera Hersener, Salzstr. 7 in Ellrich, Berufsbetreuer in Selbständigkeit.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.03.2013 (GVBl. S. 49). i.V.m. Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) §§ 36, 43, 58, 77
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Hauptausschuss 13.05.2013
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	16
davon anwesend:	15 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 315.1-09/14

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufnahme zur Schöffenwahl in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtes Nordhausen von Vera Hersener, Salzstr. 7 in Ellrich, Berufsbetreuer in Selbständigkeit.

Begründung:

Laut Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 26.07.2012, in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung und dem Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) ist der Stadtrat der Stadt Ellrich verpflichtet, über die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste abzustimmen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Ellrich, den 09.07.2013

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 315.2-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 08.07.2013 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Schöffenwahl der Stadt Ellrich** Hier: Denny Eric Friedrichs
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufnahme zur Schöffenwahl in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtes Nordhausen von Denny Eric Friedrichs Salzstr. 12 in Ellrich, Kaufmann/anerk. gepr. Sachverständiger.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.03.2013 (GVBl. S. 49). i.V.m. Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) §§ 36, 43, 58, 77
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Hauptausschuss 13.05.2013
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	15
davon anwesend:	15 + 1	Nein – Stimmen:	1
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 315.2-09/14

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufnahme zur Schöffenwahl in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtes Nordhausen von Denny Eric Friedrichs Salzstr. 12 in Ellrich, Kaufmann/anerk. gepr. Sachverständiger.

Begründung:

Laut Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 26.07.2012, in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung und dem Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) ist der Stadtrat der Stadt Ellrich verpflichtet, über die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste abzustimmen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Ellrich, den 09.07.2013

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 315.3-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 08.07.2013 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Schöffenwahl der Stadt Ellrich** Hier: Stefanie Recknagel
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufnahme zur Schöffenwahl in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtes Nordhausen von Stefanie Recknagel Karlstr. 17 in Ellrich, Studentin.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.03.2013 (GVBl. S. 49). i.V.m. Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) §§ 36, 43, 58, 77
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Hauptausschuss 13.05.2013
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	16
davon anwesend:	15 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 315.3-09/14

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufnahme zur Schöffenwahl in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtes Nordhausen von Stefanie Recknagel Karlstr. 17 in Ellrich, Studentin.

Begründung:

Laut Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 26.07.2012, in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung und dem Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) ist der Stadtrat der Stadt Ellrich verpflichtet, über die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste abzustimmen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Ellrich, den 09.07.2013

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 315.4-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 08.07.2013 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Schöffenwahl der Stadt Ellrich** Hier: Wolfgang Sander
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufnahme zur Schöffenwahl in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtes Nordhausen von Wolfgang Sander Ravenstr. 8 in Ellrich, Geschäftsführer.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.03.2013 (GVBl. S. 49). i.V.m. Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) §§ 36, 43, 58, 77
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Hauptausschuss 13.05.2013
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	16
davon anwesend:	15 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 315.4-09/14

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufnahme zur Schöffenwahl in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtes Nordhausen von Wolfgang Sander Ravenstr. 8 in Ellrich, Geschäftsführer.

Begründung:

Laut Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 26.07.2012, in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung und dem Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) ist der Stadtrat der Stadt Ellrich verpflichtet, über die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste abzustimmen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Ellrich, den 09.07.2013

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 315.5-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 08.07.2013 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Schöffenwahl der Stadt Ellrich** Hier: Jutta Fuhrmann
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufnahme zur Schöffenwahl in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtes Nordhausen von Jutta Fuhrmann Pfarrgasse 5 in Ellrich/OT Appenrode, Wirtschaftskauffrau/Finanzbuchhalter.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.03.2013 (GVBl. S. 49). i.V.m. Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) §§ 36, 43, 58, 77
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Hauptausschuss 13.05.2013
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	16
davon anwesend:	15 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 315.5-09/14

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufnahme zur Schöffenwahl in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtes Nordhausen von Jutta Fuhrmann Pfarrgasse 5 in Ellrich/OT Appenrode, Wirtschaftskauffrau/Finanzbuchhalter.

Begründung:

Laut Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 26.07.2012, in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung und dem Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) ist der Stadtrat der Stadt Ellrich verpflichtet, über die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste abzustimmen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Ellrich, den 09.07.2013

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 315.6-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 08.07.2013 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Schöffenwahl der Stadt Ellrich** Hier: Uwe Pistorius
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufnahme zur Schöffenwahl in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtes Nordhausen von Uwe Pistorius Str. d. Freundschaft 21 in Ellrich/OT Woffleben, Dipl. Physiker.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.03.2013 (GVBl. S. 49). i.V.m. Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) §§ 36, 43, 58, 77
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Hauptausschuss 13.05.2013
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	16
davon anwesend:	15 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 315.6-09/14

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufnahme zur Schöffenwahl in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtes Nordhausen von Uwe Pistorius Str. d. Freundschaft 21 in Ellrich/OT Woffleben, Dipl. Physiker.

Begründung:

Laut Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 26.07.2012, in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung und dem Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) ist der Stadtrat der Stadt Ellrich verpflichtet, über die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste abzustimmen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Ellrich, den 02.05.2013

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 315.7-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 08.07.2013 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Schöffenwahl der Stadt Ellrich** Hier: Fred Birkefeld
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufnahme zur Schöffenwahl in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtes Nordhausen von Fred Birkefeld Str. d. Freundschaft 33 in Ellrich/OT Woffleben, Rundfunk und Fernsehtechniker.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.03.2013 (GVBl. S. 49). i.V.m. Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) §§ 36, 43, 58, 77
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Hauptausschuss 13.05.2013
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	16
davon anwesend:	15 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 315.7-09/14

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufnahme zur Schöffenwahl in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtes Nordhausen von Fred Birkefeld Str. d. Freundschaft 33 in Ellrich/OT Woffleben, Rundfunk und Fernsehtechniker.

Begründung:

Laut Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 26.07.2012, in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung und dem Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) ist der Stadtrat der Stadt Ellrich verpflichtet, über die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste abzustimmen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Ellrich, den 09.07.2013

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 315.8-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 08.07.2013 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Schöffenwahl der Stadt Ellrich** Hier: Nora Schmidt
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufnahme zur Schöffenwahl in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtes Nordhausen von Nora Schmidt Str. d. Freundschaft 56 in Ellrich/OT Woffleben, BauIng.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.03.2013 (GVBl. S. 49). i.V.m. Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) §§ 36, 43, 58, 77
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Hauptausschuss 13.05.2013
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	15
davon anwesend:	14 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: Stadtrat Wolf-Ulrich Künzel

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 315.8-09/14

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufnahme zur Schöffenwahl in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtes Nordhausen von Nora Schmidt Str. d. Freundschaft 56 in Ellrich/OT Woffleben, Bau-Ing.

Begründung:

Laut Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 26.07.2012, in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung und dem Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) ist der Stadtrat der Stadt Ellrich verpflichtet, über die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste abzustimmen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Ellrich, den 09.07.2013

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 315.9-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 08.07.2013 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Schöffenwahl der Stadt Ellrich** Hier: Jens Schlichting
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufnahme zur Schöffenwahl in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtes Nordhausen von Jens Schlichting, Kirchmauer 4 in Ellrich/OT Gudersleben, Bäckermeister.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.03.2013 (GVBl. S. 49). i.V.m. Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) §§ 36, 43, 58, 77
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Hauptausschuss 13.05.2013
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	15
davon anwesend:	14 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: Stadtrat Jens Schlichting

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 315.9-09/14

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufnahme zur Schöffenwahl in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtes Nordhausen von Jens Schlichting, Kirchmauer 4 in Ellrich/OT Gudersleben, Bäckermeister.

Begründung:

Laut Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 26.07.2012, in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung und dem Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) ist der Stadtrat der Stadt Ellrich verpflichtet, über die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste abzustimmen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister